

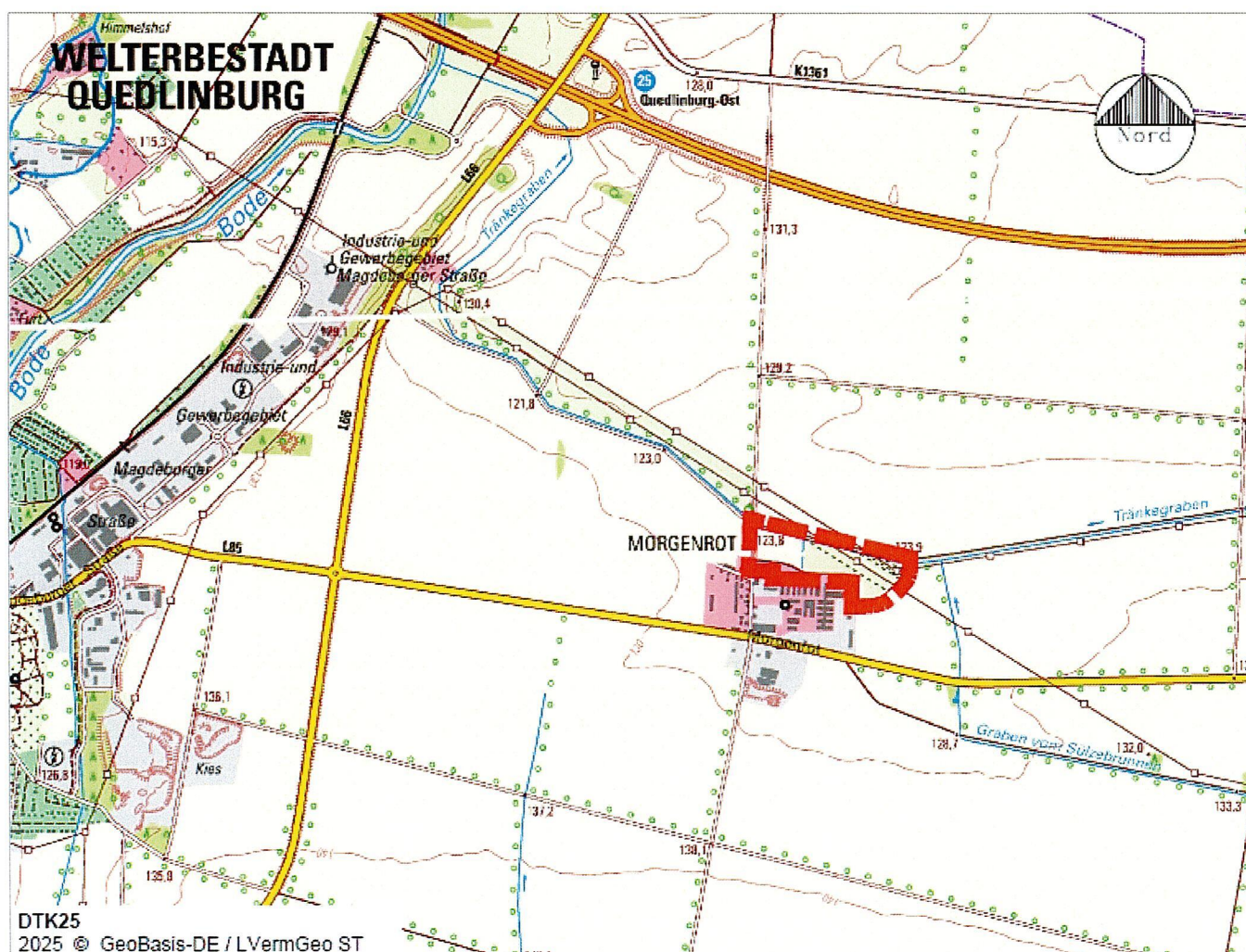
Bekanntmachung: Flächennutzungsplan

Amtliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Frühzeitige Beteiligung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Quedlinburg „Energiepark Morgenrot Nord“

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Quedlinburg (FNP) unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung FNP ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine rote unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers (Energy Storage Systems – Bess).

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 06.10.2025 bis 20.10.2025

Sie können den Vorentwurf, welcher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausliegt, auf der städtischen Internetseite ([Bauleitpläne und Konzepte im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt](#)) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt ([Startseite | Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt](#)) einsehen.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der 26. Änderung FNP im Dienstgebäude des Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 bis 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.
donnerstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung des Vorentwurfs vom 10.09.2025
- den Vorentwurf der Begründung vom 10.09.2025
- den Vorentwurf des Umweltbericht vom Juni-August 2025
- den Vorentwurf Artenschutzbeitrag vom Juni-August 2025

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zur 26. Änderung des FNP vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden.

per E-Mail: marion.jantsch@quedlinburg.de

per Post: Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses der 26. Änderung FNP gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Alternative 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird auf den § 3 Abs. 3 BauGB hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 19.09.2025

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg